

### Bezugss-Preis

In der Hauptredaktion über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Ausgabestellen abzugeben: vierteljährlich 4.50,- bei zweimaliger täglicher Auflösung ins Jahr A. 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierteljährlich A. 6.-. Dreite täglich Kreisverbandung ist Ausland: monatlich A. 7.00.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 5.7 Uhr.  
Die Abend-Ausgabe Montag bis 5 Uhr.

### Redaktion und Expedition:

Johannstraße 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

### Filialen:

Otto Niemann's Tortuin. (Alfred Hahn),  
Universitätsstraße 3 (Gallau).

Louis Lösch.  
Rathausstraße 14, dort, und Königstraße 2.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 555.

Dienstag den 31. October 1899.

93. Jahrgang.

### Russland und England in Westasien.

v. S. Der Kriegsausbruch in Südarabisch hat eine bemerkenswerte Veränderung der Beziehungen zwischen Russland und Großbritannien zur Folge gehabt. Benutzendige Berichte von englischen Räumungen und von bevorstehenden Aktionen der vereinigten russisch-französischen Flotte werden seit Kurzem in der Presse verbreitet. Die englische Regierung hat, wie bekannt, die Waffen einberufen und bildet ein Reservegeschwader, dessen Ziel indes nicht der Süden Afrikas, sondern das Mittelmeerraum oder der Indische Ozean mit der Südliche Peripherie bildet soll. Das Vereinigte Königreich kann lange seine besondere Ausmerksamkeit gerichtet und Erfolge dort erzielen, die den Argwohn und die Vorsorge seines britischen Nebenbuhlers wohl erregen können. Nur wenigen Monaten war das Gerüst verbreitet, die russische Regierung habe mit dem Schah ein Abkommen wegen der Abtretung des Hofes und Benders Abbas getroffen. Die Bedeutung dieses Plaques, der den Eingang zum persischen Golfe bekräftigt, ist seiner Zeit ausführlich geschildert worden. Der energische Widerstand Englands brachte indes die Sothe alkohol zum Stillstand, und was russischer Seite betrifft, doch nicht derartiges bestätigt sei. Wie weit diese Errungen an Wahrheit beruhen, mag offen bleiben; jedenfalls wäre die Zeitpunkt für Russland schlecht gewählt gewesen, eine dauernde Erweiterung vorzunehmen.

Seitdem war lange von Unternehmungen des Zarreiches in Persien zu hören, und im Laufe dieses Herbstes, als der Krieg in Südarabisch bereits am politischen Himmel erstrahlte, erfuhr man, wie umfassend und zielbewußt Russland vorgearbeitet hatte, um seinen Einfluss in Westasien zu festigen und die Engländer allmählich zu verdrängen. Den Schampag der Thätigkeit batte man nur auf dem Süden in den Norden verlegt. Dort nämlich war das Zarreich unverkennbar als handelspolitischen Faktor in die Arena getreten. Schon der Bau der Eisenbahn vom Kasachischen Meer nach Samarkand bereitete den Engländern einiges Unbehagen. Als dann bald darauf eine Straße von Meshed nach Maschhad, der nächsten Station dieser wichtigen Bahn, mit bedeutenden Geldzügen zu Stande kam und eine Verbindung der reichen Provinz Gorasch mit dem europäischen Russland hergestellt war, so mußten die Briten die Wahrnehmung machen, daß der russische Handel allmählich der herrschende in den nordwestlichen Teilen Persiens wurde.

Mit den beiden Verkehrs möglichkeiten begnügte man sich indes in Petersburg nicht. Verschiedene Gründe machten es wünschenswert, eine direkte Verbindung zwischen dem Kasachischen Meer und der Hauptstadt Persiens herzustellen. So wurde eine neue Bahnlinie, die von Recht nach Tschiraz führt, angelegt. Damit muß der russische Handel einen weiteren Aufschwung nehmen und wirtschaftlich das Land immer mehr beanspruchen. Mit der wirtschaftlichen Peripherie würde aber die politische Hand in Händen geben. Beptere immer weiter auszudehnen, den Schah zu einem Werkzeug in der Hand des Zaren und sein Reich zu einem Sujettestaat desselben zu machen, ist wohl der eigentliche Zweck des raschen Ausbaues der Verkehrsnetze in Persien. Die Unterwerfung Muszafar-Eddins unter den Willen des Kaisers von Russland ist nur aber im Hinblick auf den Oogenjaz zu England von großer Bedeutung.

Ein geschickter und dem Zaren wohl gefüllter Schah, dessen Grenzen durch Eisenbahnen und Chausseen mit dem Kaiserreich des Östens verbunden sind, wird den russischen Truppen den Durchzug nach Indien ermöglichen, wenn es ein Mal zu ersten Auseinandersetzungen zwischen den beiden rivalisierenden Großmächten kommen sollte. Ein Russisch-königliches Afghanistan, vorstellbar, daß der Emir den Engländern treu bleibe und der russischen Armee das Betreten seines Gebietes verbotet. Nun sollen aber dort gerade die russischen Agenten in wirksamer Weise vorgearbeitet und Abdurrahman zu einer Schwächung in russischstämmigem

Sinne veranlaßt haben. Das häufig geltendzte Gericht, daß Russland und Afghanistan ein Abkommen gegen England geschlossen, ist das heute nicht aus der Welt verschwunden. Und wenn auch ein wirklicher Vertrag bisher noch nicht besteht, so geraden die verschiedenen strategischen Bahnen Russlands an der Grenze Afghanistan diesem die Möglichkeit, den Eintritt seines Willen gefügt zu machen. Dazu kommt die Errichtung Abdurrahman's, die wenn sie einen Thronwechsel zur Folge haben sollte, die Russen zur Einmischung und Einführung eines ihres gewünschten Herrschers veranlassen würde. Hieraus kann man ersehen, daß die Engländer gegenwärtig Urtreue haben, wegen der Lage in Westasien befürchtet und Troppen und Kriegsschiffe in den Indischen Ozean, zum Schutz ihrer Interessen am Golfe von Persien, zu entsenden.

So gleichzeitig abrißig, wie man vielleicht annehmen möchte, hat England den Fortschritte des Zarreiches in Persien nicht zugeschaut. Aus den Petersburger Blättern erfahren wir die Thatache, daß die britische Regierung infolge eines klarlich vereinbarten Vertrages mit dem Khan von Kasach das Bezirk von Kaschli erworben hat. Der Preis dieses Kaufzuschlags beträgt 9000 Rubeln jährlich. Der Kaschli-Bezirk liegt im Norden von Kasachstan, ist flüssig und gebirgsig und besitzt eine hohe und wilde Bevölkerung. Seine Bedeutung für England liegt nur darin, daß der Handelsweg aus Indien nach Persien durch das Gebiet führt. Zumal ist es mit dem Verlehr dort sicher bestellt; auch müßte die Bevölkerung gehindert werden, das über einmal geschlagen und ein englisches Vassalat in Kasachstan gegründet, wo wird man daran denken, eine Eisenbahn an die Grenze Persiens zu führen. Eine südliche Linie in britischer Händen wäre nur eine empfindliche Konkurrenz für die russische Transkaspiabahn und die mit ihr verbündeten Handelsunternehmen. Der russische Handel würde sich in Oberasien seinem alten Feinde gegenüber fühlen und es in die Frage, ob er ihm auf die Dauer widerstehen könnte.

Bei diesem Plane handelt es sich um etwas, was im Schoß der Zukunft liegt. Einzelheiten sind die Russen noch

die Herren der Lage und sie werden alle Anstrengungen machen, um es fernher zu bleiben. Bis die Engländer ihre Hände an die persische Grenze gehabt und damit den Handel jener Provinzen in die Hand bekommen haben, kann das Zarreich in mancher Beziehung unterliegen und auch im Süden den Vorrang erringen. Weit höher ist die Entschließung über den Hafen an der Straße von Hormuz und die Überherrschaft über den Persischen Golf. Ein Zusammenstoß der englischen Flotte mit den russisch-französischen in den persischen Gewässern wird von beiden für zweifelhaft unwahrscheinlich gehalten. Zug der drohenden Aktionen glauben wir nicht an eine solche unmittelbare Kriegsfahrt. Russland wird warten, bis die englische Streitmacht in Afrika vollständig beschäftigt und nicht im Stande ist, ihm hindernd in den Weg zu treten. Dann wird es seine Herberungen in Europa und Asien geltend machen und bei der Begleichung gewinnt nicht auf Widerstand stoßen. Eine Wiederholung der Politik aus dem Herbst 1870, als die Schwarzenmeerklausen zerissen wurde.

### Die Nationalliberalen und die „Zuchthausvorlage“.

Von Herrn Professor Dr. Biedermann werden wir am Aufnahme der folgenden Erklärung ersucht:

„Im Nr. 555 des „Leipziger Tagesslates“ befindet sich ein Artikel: „Die Nationalliberalen und die Zuchthausvorlage“. Darin heißt es behauptet, daß sich bis heute noch kein national-liberaler Mann, geschweige denn eine national-liberale Organisation auf den Boden des Arbeiterschutzes gestellt habe.

“Das Gleiche hat die Nationalliberalen vorliegende Vorlage.“

Dem mag ich widersprechen auf Grund folgender offenkundiger Thatachen:

1) Das Telegramm vom 20. Juni, welches eine Anzahl von Mitgliedern des Vorstandes der nationalliberalen Partei Sachsen an die nationalliberale Reichstagsfraktion richtete, enthielt folgenden Wortlaut:

„Angesichts der feststehenden Thatache, daß die Sozialdemokratie durch einen mörderischen Terrorstaat gegen die Arbeiterschaft nicht nur die persönliche Freiheit und die ökonomische Wohlheit des einzelnen Arbeiters auf höchst kriminellste, sondern auch die Gewinninteressen von Gewerbe und Industrie schädigt, erachten wir es für dringend notwendig, daß diesen Terrorstaat möglichst rasch gelöst gelten werde. Die geistige und körperliche Solidaritätlichkeit der Arbeiter muß auf diese Weise erreicht, aber ebenso sturz nach jedem Bruch einer Coalitionierung geweckt werden. Dieses ist nach unserer Auffassung Sinn und Zweck des dem Reichstage von den verhinderten Regelungen vorgelegten Gesetzentwurfs zum Schutz des Arbeiterverschaffens.“

2) Die Versammlung vom 22. Oktober, die aus einigen 40 Delegierten der nationalliberalen Partei des Königreichs Sachsen bestand, dat. (laut „Tagesslate“ vom 23. Oktober) einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Unter voller Billigung der am 20. Juni a. J. von Seiten

angebrachte Leipziger Vorstandsmitglieder des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen über den „Telegrafenkongress zum Schutz des gewerbl. Arbeiterschutzes“ der nationalliberalen Reichstagsfraktion telegraphisch zum Nachdruck erhoben:

„Die Versammlung vom 22. Oktober, die aus einigen 40 Delegierten der nationalliberalen Partei des Königreichs Sachsen bestand, dat. (laut „Tagesslate“ vom 23. Oktober)

einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Unter voller Billigung der am 20. Juni a. J. von Seiten

angebrachte Leipziger Vorstandsmitglieder des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen über den „Telegrafenkongress zum Schutz des gewerbl. Arbeiterschutzes“ der nationalliberalen Reichstagsfraktion telegraphisch zum Nachdruck erhoben:

„Die Versammlung vom 22. Oktober, die aus einigen 40 Delegierten der nationalliberalen Partei des Königreichs Sachsen bestand, dat. (laut „Tagesslate“ vom 23. Oktober)

einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Unter voller Billigung der am 20. Juni a. J. von Seiten

angebrachte Leipziger Vorstandsmitglieder des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen über den „Telegrafenkongress zum Schutz des gewerbl. Arbeiterschutzes“ der nationalliberalen Reichstagsfraktion telegraphisch zum Nachdruck erhoben:

„Die Versammlung vom 22. Oktober, die aus einigen 40 Delegierten der nationalliberalen Partei des Königreichs Sachsen bestand, dat. (laut „Tagesslate“ vom 23. Oktober)

einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Unter voller Billigung der am 20. Juni a. J. von Seiten

angebrachte Leipziger Vorstandsmitglieder des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen über den „Telegrafenkongress zum Schutz des gewerbl. Arbeiterschutzes“ der nationalliberalen Reichstagsfraktion telegraphisch zum Nachdruck erhoben:

„Die Versammlung vom 22. Oktober, die aus einigen 40 Delegierten der nationalliberalen Partei des Königreichs Sachsen bestand, dat. (laut „Tagesslate“ vom 23. Oktober)

einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Unter voller Billigung der am 20. Juni a. J. von Seiten

angebrachte Leipziger Vorstandsmitglieder des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen über den „Telegrafenkongress zum Schutz des gewerbl. Arbeiterschutzes“ der nationalliberalen Reichstagsfraktion telegraphisch zum Nachdruck erhoben:

„Die Versammlung vom 22. Oktober, die aus einigen 40 Delegierten der nationalliberalen Partei des Königreichs Sachsen bestand, dat. (laut „Tagesslate“ vom 23. Oktober)

einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Unter volller Billigung der am 20. Juni a. J. von Seiten

angebrachte Leipziger Vorstandsmitglieder des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen über den „Telegrafenkongress zum Schutz des gewerbl. Arbeiterschutzes“ der nationalliberalen Reichstagsfraktion telegraphisch zum Nachdruck erhoben:

„Die Versammlung vom 22. Oktober, die aus einigen 40 Delegierten der nationalliberalen Partei des Königreichs Sachsen bestand, dat. (laut „Tagesslate“ vom 23. Oktober)

einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Unter volller Billigung der am 20. Juni a. J. von Seiten

angebrachte Leipziger Vorstandsmitglieder des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen über den „Telegrafenkongress zum Schutz des gewerbl. Arbeiterschutzes“ der nationalliberalen Reichstagsfraktion telegraphisch zum Nachdruck erhoben:

„Die Versammlung vom 22. Oktober, die aus einigen 40 Delegierten der nationalliberalen Partei des Königreichs Sachsen bestand, dat. (laut „Tagesslate“ vom 23. Oktober)

einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Unter volller Billigung der am 20. Juni a. J. von Seiten

angebrachte Leipziger Vorstandsmitglieder des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen über den „Telegrafenkongress zum Schutz des gewerbl. Arbeiterschutzes“ der nationalliberalen Reichstagsfraktion telegraphisch zum Nachdruck erhoben:

„Die Versammlung vom 22. Oktober, die aus einigen 40 Delegierten der nationalliberalen Partei des Königreichs Sachsen bestand, dat. (laut „Tagesslate“ vom 23. Oktober)

einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Unter volller Billigung der am 20. Juni a. J. von Seiten

angebrachte Leipziger Vorstandsmitglieder des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen über den „Telegrafenkongress zum Schutz des gewerbl. Arbeiterschutzes“ der nationalliberalen Reichstagsfraktion telegraphisch zum Nachdruck erhoben:

„Die Versammlung vom 22. Oktober, die aus einigen 40 Delegierten der nationalliberalen Partei des Königreichs Sachsen bestand, dat. (laut „Tagesslate“ vom 23. Oktober)

einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Unter volller Billigung der am 20. Juni a. J. von Seiten

angebrachte Leipziger Vorstandsmitglieder des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen über den „Telegrafenkongress zum Schutz des gewerbl. Arbeiterschutzes“ der nationalliberalen Reichstagsfraktion telegraphisch zum Nachdruck erhoben:

„Die Versammlung vom 22. Oktober, die aus einigen 40 Delegierten der nationalliberalen Partei des Königreichs Sachsen bestand, dat. (laut „Tagesslate“ vom 23. Oktober)

einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Unter volller Billigung der am 20. Juni a. J. von Seiten

angebrachte Leipziger Vorstandsmitglieder des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen über den „Telegrafenkongress zum Schutz des gewerbl. Arbeiterschutzes“ der nationalliberalen Reichstagsfraktion telegraphisch zum Nachdruck erhoben:

„Die Versammlung vom 22. Oktober, die aus einigen 40 Delegierten der nationalliberalen Partei des Königreichs Sachsen bestand, dat. (laut „Tagesslate“ vom 23. Oktober)

einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Unter volller Billigung der am 20. Juni a. J. von Seiten

angebrachte Leipziger Vorstandsmitglieder des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen über den „Telegrafenkongress zum Schutz des gewerbl. Arbeiterschutzes“ der nationalliberalen Reichstagsfraktion telegraphisch zum Nachdruck erhoben:

„Die Versammlung vom 22. Oktober, die aus einigen 40 Delegierten der nationalliberalen Partei des Königreichs Sachsen bestand, dat. (laut „Tagesslate“ vom 23. Oktober)

einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Unter volller Billigung der am 20. Juni a. J. von Seiten

angebrachte Leipziger Vorstandsmitglieder des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen über den „Telegrafenkongress zum Schutz des gewerbl. Arbeiterschutzes“ der nationalliberalen Reichstagsfraktion telegraphisch zum Nachdruck erhoben:

„Die Versammlung vom 22. Oktober, die aus einigen 40 Delegierten der nationalliberalen Partei des Königreichs Sachsen bestand, dat. (laut „Tagesslate“ vom 23. Oktober)

einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Unter volller Billigung der am 20. Juni a. J. von Seiten

angebrachte Leipziger Vorstandsmitglieder des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen über den „Telegrafenkongress zum Schutz des gewerbl. Arbeiterschutzes“ der nationalliberalen Reichstagsfraktion telegraphisch zum Nachdruck erhoben:

„Die Versammlung vom 22. Oktober, die aus einigen 40 Delegierten der nationalliberalen Partei des Königreichs Sachsen bestand, dat. (laut „Tagesslate“ vom 23. Oktober)